

Wasserversorgung
Laupersdorf



Teil-GWP Hegleren

Situation 1:500

Ausbau Ringschluss Thalstrasse und Gerbiacker

Ausgabe : 29.06.2023	Datum : April 2022	PLAN NR. 14740 - 3
Rev. :	Massstab : 1 : 500	
Rev. :	Gez. : mg/jk	
Rev. :	Plan Gr. : 30 x 115	

BFS Bauingenieure AG

Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

Tel. 062 / 386 60 90 Fax 062 / 386 60 99 info@bfsag.ch

Öffentliche Auflage vom 12. Mai 2023 bis 10. Juni 2023

Beschlossen vom Gemeinderat Laupersdorf

Laupersdorf, 24. April 2023

Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindegemeinschaft:

[Signature]

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

Gemäss RRB Nr. *2023/1297* vom *29. August 2023*

Der Staatsschreiber:

[Signature]



Publikation im Amtsblatt Nr. *1* am *22. September 2023*

Dem kommunalen Nutzungsplan "Teil-GWP Hegleren, Ausbau Ringschluss Thalstrasse und Gerbiacker" kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

Legende

Genehmigungsinhalt

- PE 160/130.8 14. Projektierte Leitungen mit Kaliberangabe, projektierter Schieber, Reduktion und Hydrant
- PE 40/32.6 40 Projektierte Private Leitung Bestehende Leitung durch kleinere ersetzen
- PE 40/32.6 40 Projektierte private Leitungen mit Kaliberangabe, projektierter Schieber
- Bestehende Leitung wird aufgehoben, bestehender Schieber und Hydrant werden aufgehoben
- Bestehende private Leitung wird aufgehoben, bestehender Schieber wird aufgehoben
- Projektierte Leitung aus früherer Planung entfällt

Die Solothurnische Gebäudeversicherung kann, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, zusätzliche Hydranten verlangen oder bestehende Hydranten versetzen lassen.

Orientierungsinhalt

- G 150 1957 14. Bestehende Leitung Wasserversorgung Laupersdorf, bestehender Schieber, Reduktion und Hydrant
- G 40 40 Bestehende private Leitung Wasserversorgung Laupersdorf, bestehender Schieber
- G 150 150 Ausbau nach gültigem GWP Laupersdorf, 2001
- Wohnzone W2
- Gewerbezone mit 10 m Immissionsabstand
- Gewerbezone Reservezone

Für die genauen Abgrenzungen der Zonen und die Bedeutung ist der Zonenplan massgebend. Plangrundlage: Rechtsgültiger Bauzonenplan RRB Nr. 1468 vom 29. Juni 1998 Einwohnergemeinderat Laupersdorf vom 5. Mai 1997

